

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2012

Nr. 2012/988

Genehmigung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Langendorf Los 3 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Das Bau- und Justizdepartement übertrug durch Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/417 vom 17. März 2009 die Ausführung der amtlichen Vermessung Langendorf Los 3 Dominik Cantaluppi, Ingenieur-Geometer im Büro Emch + Berger AG Vermessungen, in Solothurn. Zwischen ihm und dem Amt für Geoinformation wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Mit Los 2 wurden in den Jahren 1998 und 1999 die vollnumerischen Daten der Gemeinde Langendorf zu einer amtlichen Vermessung im Standard AV93 aufgearbeitet. Damit die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte dem vorgeschriebenen und in allen Operaten des Kantons Solothurn einheitlichen Detaillierungsgrad entsprechen, müssen diese mit Feldaufnahmen ergänzt werden. Zusammen mit diesen Arbeiten mussten die Daten auch in das neue Datenmodell des Bundes DM.01 überführt werden.

Die Feld- und Büroarbeiten, inbegriffen die etappenweise Verifikation und die Mängelbehebung, erstreckten sich vom Frühling 2009 bis Frühling 2012.

2. Erwägungen

Das Vermessungswerk ist abgeschlossen und entspricht jetzt den Bundesanforderungen AV93 im Datenmodell DM.01. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen sowie administrative Einteilungen sind erstellt beziehungsweise angepasst worden. Da es sich um die Erneuerung eines anerkannten Vermessungswerkes handelt und an den Liegenschaftsgrenzen keine Änderungen vorgenommen wurden, musste keine öffentliche Auflage durchgeführt werden.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 30. April 2012, die Erneuerung der amtlichen Vermessung Langendorf Los 3 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge danach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund ersucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation:

Gesamtkosten der amtlichen Vermessung Langendorf Los 3	Fr.	178'170.80
Anteil Bund	Fr.	37'373.95
Anteil Kanton	Fr.	70'398.45
Anteil Gemeinde	Fr.	70'398.40

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Das Operat Langendorf Los 3 ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung 2009. Die definitive Bundesabgeltung beträgt Fr. 37'373.95 und wird mit den bereits geleisteten Teilzahlungen des Bundes von Fr. 14'000.00 verrechnet.

Die Gemeinde Langendorf hat in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt Fr. 42'000.00 bezahlt.

Nach Genehmigung des Vermessungswerkes sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch den Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer Emch + Berger AG Vermessungen	Fr.	35'715.60
--	-----	-----------

durch die Gemeinde Langendorf:

Restzahlung an das Amt für Geoinformation	Fr.	28'398.40
---	-----	-----------

Um die Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Langendorf Los 3 durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) vom 18. November 1992 der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV; SR 211.432.21) des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 10. Juni 1994, auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

- 3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Langendorf Los 3 wird genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 70'398.45 wird anerkannt.
- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Langendorf Los 3 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 14'000.00 wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2009 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 23'373.95 wird mit der Leistungsvereinbarung abgerechnet (Konto Nr. 6310000/A 70242).

- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 5640000/A 70242) von Fr. 35'715.60 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Langendorf die Restzahlung für den vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteil von Fr. 28'398.40 einzufordern, zahlbar in maximal 2 Jahrestanchen und zu vereinnahmen auf Konto Nr. 6320000/A 70242.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die Eidgenössische Bundesamt für Landestopografie vom 22. Mai 2012.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Geoinformation
Kantonale Finanzkontrolle
Amtschreiberei-Inspektorat
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4
Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264,
Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1
Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, Postfach 226, 4513 Langendorf, mit Dossier Nr. 2 (Kostenabrechnung und Gemeindegarte)
Dominik Cantaluppi, Emch + Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn,
mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Kostenabrechnung und Gemeindegarte)